



Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn




Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn


Tel. +49 228 619 - 1700

Ref-211 (Referat 211)

bearbeitet von: 


www.bundesamtsozialesicherung.de


Bonn, 7. November 2024



(bei Antwort bitte angeben)

Gesetzliche Krankenversicherung -Leistungen- Hier: Versorgung mit der Roctavian®

Ihre Eingabe per Mail vom 16. Mai 2024

Sehr geehrter Herr 

in Ihrer Mail haben Sie uns um Prüfung des Verwaltungshandelns der  Krankenkasse gebeten. Die Krankenkasse hatte es abgelehnt, eine positive Leistungsentscheidung im Hinblick auf eine vertragsärztliche Versorgung mit der Genterapie zu treffen.

Wir haben Ihr Anliegen unter Einbeziehung einer Stellungnahme und der Verwaltungsunterlagen der  Krankenkasse geprüft.

Nach unserer Auffassung durfte die Kasse eine Entscheidung zum Antrag auf Versorgung mit Roctavian® nicht verweigern. Auch die, von dort vorgenommene, Bewertung, dass eine Verordnung in der Verantwortung einer Vertragsärztin oder eines Vertragsarztes zwar möglich sei, aber nicht dem Wirtschaftlichkeitsgebot entspräche, haben wir nicht mitgetragen. Nach den uns vorliegenden Unterlagen kommt für Sie eine Versorgung mit Roctavian® im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung in Betracht. Auf dem Gebiet der Behandlung seltener Leiden sieht die Gesetzgebung Regelversorgungsleistungen auch dann vor, wenn für sie ein Therapiestandard aus wissenschaftlicher Sicht noch nicht erreicht ist. Für Ihre Form der Erkrankung hat dementsprechend der, für die Rahmenbedingungen der Gesetzlichen Krankenversicherung zuständige, Gemeinsame Bundesausschuss einen Zusatznutzen gegenüber der bisherigen Vergleichstherapie festgestellt. Damit geht auch die Rechtmäßigkeit des höheren Preises einher.

Wir haben die Kasse daher aufgefordert, den Bescheid vom 6. Mai 2024 in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 24. Juli 2024 zurückzunehmen und zum Antrag neu zu entscheiden.

Die Kasse hat uns bestätigt, unserer Aufforderung nachgekommen zu sein und hat uns eine Kopie des Änderungsbescheides vom 1. November 2024 überlassen.

Wir gehen davon aus, dass sich Ihre Beschwerdeangelegenheit bei uns damit erledigt hat. Für die Zukunft wünschen wir Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

